

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: FB II/032/2019-1

Federführung: Fachbereich II	Datum: 06.09.2019
Bearbeiter: Dennis Paack	AZ: FBII/016/18/19-

Beratungsfolge	Termin	
Finanz- und Planungsausschuss	19.09.2019	
Verwaltungsausschuss	19.09.2019	

Gegenstand der Vorlage

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 – 21 "Gewerbegebiet Bahnhof Altenesch"; hier: Abwägung

Der Entwurf zur zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-21 mit Begründung, sowie die Gutachten „Verträglichkeitsanalyse für die Erweiterung eines Raiffeisen-Marktes in Lemwerder (Einordnung gem. § 11 Abs. 3 BauNVO, Fokus Satz 4)“ und „Zentraler Versorgungsbe- reich Lemwerder, Solitärstandorte, Sortimentsliste für Lemwerder“, lagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 29.07.2019 bis zum 29.08.2019 öffentlich aus. Es wurden im selbigen Zeitraum die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen können im Original im Fachbereich II eingesehen werden.

Es wurde von Seiten der oldenburgischen IHK eine Verlängerung zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 02.09.2019 erbeten. Die Stellungnahme der IHK ist am 02.09.2019 bei der Gemeinde eingegangen. Im Speziellen wurde seitens der IHK zur Umsetzung der Gutachten (Atypik und Sortimenstliste) und Einarbeitung in die Bauleitplanung entsprechend Stellung genommen. Das beauftragte Büro Stadt + Handel wurde daher seitens der Verwaltung zur Abgabe einer Stellungnahme zu den Einwendungen der IHK und des Kommunalverbundes Niedersachsen/Bremen aufgefordert. Diese liegt noch nicht vor, wird aber als Erweiterung zu den Abwägungsvorschlägen nachgereicht.

Als Anlage zu dieser Vorlage sind die seitens der Verwaltung erarbeiteten Abwägungsvorschläge beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Planungsausschuss empfiehlt/ der VA beschließt, die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen, gemäß § 1 Abs. 7 und § 2 Abs. 3 BauGB zu beachten und diese entsprechend der erarbeiteten Abwägungsvorschläge zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen.